



VS VÖLKERMARKT - ST. PETER A.W.

Schulweg 3
9100 Völkermarkt
Telefon: 04232 3311
direktion@vs-st-peter.ksn.at

Verhaltensvereinbarungen

Schüler:innen, Eltern und Lehrer:innen sind gemeinsame Partner:innen für ein erfolgreiches Schulleben. Die Volksschule Völkermarkt – St. Peter a. W. soll ein Ort sein, wo sich Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern mit gegenseitigem Respekt und Achtung begegnen. Die Kinder sollen ihre Lern- und Leistungskapazitäten altersadäquat entwickeln und letztendlich auch ausschöpfen können. Eine stabile Persönlichkeit, eigene Charakterstärken der Schüler:innen sollen bestmöglich gefördert werden.

Unser gemeinsames Ziel ist es, einen zeitgemäßen, hochwertigen und anschaulichen Unterricht zu bieten. Jede Lehrkraft ist bemüht, dem Kind eine verständnisvolle, gleichermaßen aber auch konsequente, gerechte Erziehungs-, Lehr- und Vertrauensperson zu sein.

Erfolgreiches Arbeiten kann nur dann gelingen, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür gegeben sind und diese auch eingehalten werden. Konzentration, Freude am Lernen, Wohlbefinden und das „WIR- Gefühl“ sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Arbeiten.

Folgende beschlossene Verhaltensvereinbarungen und unsere Schulordnung haben immer, überall und für alle Gültigkeit!

- Wir sind eine Gemeinschaft- jeder Mensch ist anders, jedoch gleich wichtig!
- Alle Schüler:innen haben das Recht, ungestört zu lernen, alle Lehrer:innen haben das Recht, ungestört unterrichten zu dürfen!
- Alle müssen die Rechte der anderen respektieren!
- Ein freundlicher Gruß ist das erste Zeichen für die Achtung meiner Mitmenschen!
- „BITTE“ und „DANKE“ zu sagen, ist eine Selbstverständlichkeit!

- Nur auf einer EHRlichen Gesprächsbasis können wir miteinander kommunizieren!
- Psychische Kränkungen sowie körperliche Verletzungen sind untersagt! Ebenso ist alles zu unterlassen, was mich oder andere in Gefahr bringen könnte!
- Alle können auf Verlässlichkeit und gegenseitiges Vertrauen bauen.
- Die Schüler:innen haben den Anweisungen des Lehrpersonals und der Reinigungskräfte Folge zu leisten.
- Unsere Schule legt großen Wert auf engen Kontakt mit den Eltern. Vereinbarte Elterngespräche sind verpflichtend!
- Erreichbarkeit der Lehrer:innen während der Dienstzeit bzw. nach klasseninternen Absprachen!
- Das Fernbleiben von Schüler:innen ist entweder telefonisch, bevorzugt jedoch per E-Mail der Direktion bzw. dem/der Klassenlehrer:in zu melden. Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen!
- Als Schulzeit gilt die Zeit des persönlichen Stundenplans einschließlich Pausen und etwaige Schulveranstaltungen!
- Der Einlass in die Schule ist ab 6:40 Uhr möglich. In dieser Zeit werden die Kinder von den Reinigungskräften beaufsichtigt.
- Die Aufsichtspflicht der Lehrer beginnt um 7:25 Uhr und endet mit der letzten Unterrichtsstunde!
- Lehrpersonen beaufsichtigen die Schüler:innen während der Pausen. Wenn es das Wetter zulässt, verbringen die Schüler:innen die große Pause im Motorikpark. Sollte dies aus gesundheitlichen Gründen nicht erwünscht sein, so schreiben die Eltern eine Kurzinfo ins Mitteilungsheft!
- Die Schüler:innen sind dazu angehalten, immer den neuen Schulweg zu benutzen, um dadurch ein gefährliches Verkehrschaos auf dem Schulgelände zu verhindern!
- Das Befahren des Schulhofs mit Privatautos ist verboten! Lieferdienste dürfen den Schulhof befahren, sofern dies für die Zustellung notwendig ist.
- Die Feuerwehrezufahrt ist jederzeit freizuhalten! Zuwiderhandelnde Personen müssen mit rechtlichen Konsequenzen rechnen!
- Während der Unterrichtszeit ist in den Gängen und in der Aula für Ruhe zu sorgen!
- Die Klassenräume dürfen von Kindern nur mit Hausschuhen betreten werden!

- Die Klassen sind nach dem Unterricht sauber zu hinterlassen!
- Alle Schüler:innen sind verpflichtet, mit dem Eigentum der Schule (z. B. Möbel, Geräte, Bücher, Materialien) sorgfältig umzugehen. Allfällige Beschädigungen sind unverzüglich einer Lehrkraft, der Direktion oder der Reinigungskraft zu melden.
- Handys, Smartwatches und sonstige elektronische Spielgeräte dürfen im gesamten Schulbereich von Kindern nicht verwendet werden!
- Das Mitbringen von Gegenständen, die zur Bedrohung oder Verletzung dienen, ist untersagt!
- Das Tragen von Schildkappen während des Unterrichts ist verboten!
- Technische Geräte, Turngeräte, Instrumente und Lehrmittel dürfen ohne Erlaubnis einer Lehrperson nicht benutzt werden!
- Alle entliehenen Bücher aus der Schulbücherei sind sorgfältig und verantwortungsvoll zu behandeln. Verlorene oder stark beschädigte Bücher müssen ersetzt oder der Wiederbeschaffungswert erstattet werden.

***Erziehung gelingt am besten, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen
– im Sinne unserer Kinder!***